



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

Herrn 



Bearbeitung: 

Telefon: +49 (228) 9826-5

Telefax: +49 (228) 9826-

E-Mail: @eba.bund.de

Ref52@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 29.03.2017

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

5230-52us/001-0011#003

VMS-Nummer:

Betreff: Stand der Technik und 24. BImSchV

Bezug:

Anlagen: 0

Sehr geehrter Herr 

danke für Ihren Hinweis. Wie Sie richtig ausführen, verweist die 24. Bundesimmissionsschutzverordnung (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung) in § 3 Abs. 2 unter anderem auf die Ausführungsbeispiele in dem Beiblatt 1 zu DIN 4109, Ausgabe November 1989. Diese DIN hat das Deutsche Institut für Normung e. V. nunmehr durch eine neue Fassung ersetzt.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wurde die 24. BImSchV als Rechtsverordnung auf der Grundlage des § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nach Anhörung der beteiligten Kreise und mit Zustimmung des Bundesrates durch die Bundesregierung erlassen. Eine Änderung der DIN-Norm, auf welche die Rechtsverordnung verweist, zieht nicht eine automatische Änderung auch der auf sie verweisenden Rechtsverordnung unter Umgehung des vorstehend beschriebenen Beteiligungs- und Instanzenweges nach sich. Hier ist vielmehr der Verordnungsgeber gefragt, die 24. BImSchV entsprechend zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-199
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590